

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	04.12.2012	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	11.12.2012	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	20.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**26. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987****Betroffene Produktgruppe**

11.11.04. Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erhöhung der durchschnittlichen Entsorgungskosten je Abfuhr (s. HH-Plan-Entwurf 2013)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Um Kostendeckung nach § 6 KAG zu erzielen, ist die Anpassung der Gebühreneinnahmen an den Gesamtaufwand erforderlich (im HH-Plan-Entwurf 2013 bereits vorgesehen).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Die 26. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage beschlossen.

Begründung:

Anfang 2013 werden im Bielefelder Stadtgebiet voraussichtlich noch ca. 190 Kleinkläranlagen und ca. 130 abflusslose Gruben in Betrieb sein. Letztere befinden sich zu rund 80 % im Wochenendhausgebiet Markengrund.

Im Bereich Markengrund werden voraussichtlich auch im Jahr 2013 noch weitere Anschlüsse an die städtische Kanalisation vorgenommen. Dies wird zu einem weiteren Rückgang bei der Gesamtabfuhrmenge und den Anfahrten führen – letzteres führt auch bezogen auf die Anfahrtspauschale zu deutlichen Steigerungen.

Die Gesamtabfuhrmenge und die Anzahl der Anfahrten haben sich bereits in der Vergangenheit neben den Anschlüssen an die Kanalisation auch durch nachgerüstete bzw. neu errichtete Kleinkläranlagen reduziert. Diese Anlagen werden bedarfsgerecht entsorgt. Durch kleinere Volumen der Vorklärunge oder längere Entsorgungszyklen entstehen in den meisten Fällen deutlich geringere Abfuhrmengen als bei der früheren Regelabfuhr nach ein bzw. zwei Jahren.

Für die Betreiber/innen dieser moderneren Anlagen hat sich daher die Gebührenbelastung trotz

des steigenden Gebührenniveaus in den letzten Jahren in der Regel reduziert. Zusätzliche Kosten sind jedoch für den Anlagenbau entstanden und fallen auch bei den regelmäßigen Wartungen an. Die Entsorgungskosten stellen somit nur noch einen untergeordneten Anteil an den Gesamtkosten (u. a. Abschreibung, Strom und Wartung) dar.

Durch Gebührensteigerungen werden hingegen Betreiber von Anlagen deutlich mehr belastet, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen sowie Betreiber von abflusslosen Sammelgruben. Da diese Anlagen in der Regel jedoch nicht für eine dauerhafte, ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung vorgesehen sind, erscheinen Mehrbelastungen durch erforderliche, deutliche Gebührenerhöhungen vertretbar.

Wie schon im Vorjahr prognostiziert, weist der Gebührenabschluss des Jahres 2010 einen Fehlbetrag von rund 2.200 € aus und auch für 2011 wird ein Fehlbetrag erwartet. Während für die Gebührenkalkulation des Vorjahres noch ein Überschuss mit eingerechnet werden konnte, ist dies für das Jahr 2013 nicht möglich.

Aufgrund der deutlich gesunkenen Anzahl an Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist eine Anhebung der Gebühren unumgänglich. Auch die Anhebung der Gebühren im Vorjahr konnte nur durch die Berücksichtigung der Überschüsse aus Vorjahren in einem so moderaten Rahmen gehalten werden, denn Kostenüberdeckungen sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

Insgesamt ist daher folgende Erhöhung der Entsorgungsgebühren erforderlich:

- Anfahrtpauschale von 27,20 € auf 34,00 € (+ 25,0 %)
- mengenabhängige Gebühr für Kleinkläranlagen von 45,80 € auf 56,70 € pro m³ (+ 23,8 %)
- mengenabhängige Gebühr für abflusslose Gruben von 37,30 € auf 44,10 € pro m³ (+ 11,5 %)

Aufgrund der weiterhin sinkenden Anlagenzahl ist auch in den Folgejahren mit zusätzlichen Gebührensteigerungen zu rechnen, da sich die vorhandenen Kosten auf eine immer geringere Anzahl von Anlagen verteilen.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.